

TAZ 9.1.91

RAF-AussteigerInnen ab heute vor Gericht

In München beginnt die Prozeßserie gegen Honis Helden / Nahaufnahme oder „Softporno“ (Helmut Pohl) über die Rote Armee Fraktion / Bundesanwaltschaft beantragt Kronzeugenregelung / Alte Indizienurteile könnten kippen

Von Gerd Rosenkranz

Berlin (taz) — Wenn von heute an die in der ehemaligen DDR festgenommenen früheren Aktivisten der Rote Armee Fraktion einer nach dem anderen vor verschiedenen bundesdeutschen Gerichten erscheinen, herrscht über einen Punkt schon im Vorfeld allseitiges Einvernehmen: Nichts soll erinnern an die Schaustücke der vergangenen fast zwanzig Jahre, in denen die erbitterte Konfrontation zwischen RAF und Staat jeweils auf der juristischen Bühne im Stammheimer Prozeßbunker und anderswo ihre bruchlose Fortsetzung fand. Die Verteidiger werden nicht die Taten verteidigen, die sämtlich zehn oder mehr Jahre zurückliegen, sondern die Täter. Die Ankläger und Richter fühlen sich erkennbar nicht geleitet von jenem unbedingten Verurteilungswillen, mit dem sie ansonsten diesem „Tätertyp“ entgegenzutreten pflegen.

Erstmals wird ein weitaus beachtlicher Ausschnitt aus der Geschichte der RAF im Detail offengelegt werden. Die inhaftierten Susanne Albrecht, Henning Beer, Werner Lotze, Monika Helbing, Silke Maier-Witt und teilweise auch Sigrid Sternebeck und Ralf Friedrich haben über die Zeit ihrer Mitgliedschaft in der westdeutschen Guerilla umfassend und über ihre eigene Beteiligung an den damaligen Aktionen hinaus ausgesagt.

Die Chance auf „historische Wahrheit“, die mit der Aussagebereitschaft der RAF-Aussteiger aus der DDR gegeben ist, litt jedoch von Anfang an unter der unselbigen Verknüpfung mit dem in der alten Bundesrepublik heftig umstrittenen Kronzeugengesetz. Die Regelung verspricht jenen Straffreiheit (bei Mord eine Reduzierung der lebenslangen Freiheitsstrafe auf drei Jahre), die über ihre eigenen Taten hinaus zur Aufklärung oder Verhinderung weiterer Straftaten beitragen. „Verräter“ gehören — Erfahrungen mit ähnlichen Regelungen in

Italien belegen das — nicht zu den glaubwürdigsten Zeugen.

Weder Politiker noch Staatschutzbehörden waren nach den Festnahmen im vergangenen Frühsommer bereit, den seit zehn Jahren erfolgreich „resozialisierten“ RAF-Aussteigern einen Weg in die Freiheit ohne die Kronzeugenregelung zu offerieren. Die Alternative für einige der aussagebereiten RAF-Aussteiger lag rasch nur noch zwischen lebenslanger oder doch zumindest langjähriger Haft und Nutzung der eigentlich für noch aktive oder gerade ausgestiegene RAF-Aktivisten gedachten Kronzeugenregelung. In ihrer Not versuchten die Gefangenen schon bald nach der Festnahme, über ihre Anwälte zu Absprachen zu kommen, an deren Ende so etwas wie eine „einvernehmlich gegenseitige Belastung“ stehen sollte. Der Versuch mißlang, vor allem, weil die zuerst inhaftierte Susanne Albrecht in die Absprache nicht mehr eingebunden werden konnte. Sie wollte unter allen Umständen alles erzählen.

Die Bundesanwaltschaft hat inzwischen für ein halbes Dutzend der Gefangenen die Anwendung der Kronzeugenregelung beantragt. Die „Verlierer“ der Aktion stehen bereits fest: Der zunächst nur kurzfristig in der DDR festgenommene Ralf Friedrich wurde aufgrund der Aussagen erneut inhaftiert. Einige seit vielen Jahren in bundesdeutschen Knästen einsitzende ehemalige RAF-Mitglieder sehen sich mit zusätzlichen schweren Vorwürfen konfrontiert. So Christian Klar, der Ende Juli 1977 nach der Aussage von Susanne Albrecht zuerst auf den Bankier Jürgen Ponto geschossen haben soll, und Sieglinde Hofmann, die eine fünfzehnjährige Haftstrafe absitzt und beispielsweise an dem Anschlag auf den US-Oberbefehlshaber in Westeuropa, Alexander Haig, beteiligt gewesen sein soll. Und vor allem Peter-Jürgen Boock, der vor der Begnadigung durch Bundespräsident Richard von Weizsäcker stand. Boock trennte sich ebenfalls vor zehn

Jahren von der RAF, wurde aber dennoch zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Nach den Aussagen von Susanne Albrecht und Henning Beer wird ihm nun zusätzlich vorgeworfen, im Fall Ponto das Fluchfahrzeug gesteuert zu haben und an einem Bankraub in Zürich beteiligt gewesen zu sein, bei dem 1979 eine unbeteiligte Passantin erschossen wurde. Die Bundesanwaltschaft hat inzwischen einen neuen Haftbefehl erlassen. Es wird erwartet, daß die staatlichen Ankläger erneut Mordanklage gegen den Gefangenen erheben werden, der bisher keinen seiner früheren Genossen belastet hat.

Die nach wie vor überzeugten Anhänger der RAF innerhalb und außerhalb der Knäste halten sich mit öffentlichen Stellungnahmen zur Aussagebereitschaft ihrer früheren Kampfgefährten bisher auffällig zurück. Sie müssen befürchten, daß insbesondere die Aussagen über die Strukturen der Gruppe, über verdeckte und offene Hierarchien, über den wenig heroischen Alltag der Guerilla und nicht zuletzt über die interne Einschätzung des Todes von Gudrun Ensslin, Andrea Bänder und Jan-Carl Raspe im Hochschichtstrakt von Stammheim zur weiteren Entmythologisierung der RAF in der Öffentlichkeit führen werden. Lediglich Helmut Pohl, einer der Köpfe der inhaftierten RAF-Aktivisten, hat die in der DDR festgenommene Aussteiger im August 1990 unter Hinweis auf Presseveröffentlichungen als „Softpornodarsteller“ bezeichnet und ihre vormalige Mitgliedschaft in der RAF als eine Art Betriebsunfall klassifiziert.

Aber auch die Staatschutzbehörden sehen den bevorstehenden Prozessen mit gemischten Gefühlen entgegen. Einerseits scheinen sie entschlossen, die Verfahren für ein Signal zu nutzen: „Seht her, wie pflichtlich wir mit schwersten Straftätern umgehen, wenn sie nur vernünftig werden.“ Andererseits müssen Bundesanwaltschaft, Bundeskriminalamt und die Staatschutzsenate der

Gerichte fürchten, daß mit den Aussagen manches ihrer vollmundig gefällten Indizienurteile der achtziger Jahre ins Wanken gerät.

Bisher ist bekannt, daß der Ponto-Mord ebenso falsch rekonstruiert wurde wie eine Schießerei in einem Waldstück bei Dortmund, an der Werner Lotze beteiligt war und für die die im vergangenen Jahr begnadigte Angelika Speitel zwölf Jahre absaß. Man hat sich damals auch auf der Staatschutzseite kaum vorstellen können, daß Aufklärung einmal so einfach sein würde. Mit oftmals vagen Indizien wurden Tatbeiträge einzelnen RAF-Mitgliedern zugeordnet. War dies gar nicht möglich, half das Konstrukt der „kollektiven Willensbildung“ im Kollektiv RAF, wonach jedes Gruppenmitglied unabhängig vom eigenen Tatbeitrag für alle Anschläge gleichermaßen verantwortlich zu machen war. Generalbundesanwalt Alexander von Stahl hat diese Vorstellung im vergangenen November noch einmal

ausdrücklich bestätigt. Tatsächlich gibt es unterschiedliche Aussagen: Werner Lotze bestätigt die „Kollektivthese“ im Zusammenhang mit dem Anschlag auf Alexander Haig nachdrücklich, Sigrid Sternebeck bestreitet sie zumindest für die Durchführung und Ermordung des Arbeitsgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer und seiner Begleiter im Herbst 1977.

Der Generalbundesanwalt hat im Zusammenhang mit der Aussagebereitschaft und der „rechtsstaatlichen“ Behandlung der RAF-Aussteiger aus der DDR die Hoffnung einer „Schwächung des organisatorischen Zusammenhalts“ verknüpft. Diese Erwartung scheint verfrüht. Denn während in München heute vermutlich ein weitgehend „normaler“ Prozeß beginnt, läuft 200 Kilometer nordwestlich, im Prozeß gegen Luitgard Hornstein in Stuttgart-Stammheim, alles weiter wie seit bald zwanzig Jahren — nach Schema RAF.



Werner Lotze

Foto: NDR/Brennpunkt

„Die RAF war für mich eine Form von Ehrlichkeit“

So kompromißlos sich Werner Lotze 1978 der RAF anschloß, so kompromißlos rechnet er jetzt mit ihr ab / Vom schwierigen Versuch eines RAF-Aussteigers, den Schlußstrich zu ziehen / Belastung anderer RAF-Mitglieder, um „Rechtfertigung fürs Weitermachen“ zu nehmen

Als Werner Lotze am 12. Juli vergangenen Jahres mit dem Hubschrauber bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe einschwebte, war die grundsätzliche Aussagebereitschaft des RAF-Aussteigers aus der DDR dort bereits bekannt. Dennoch überraschte der Beschuldigte Bundesanwälte wie Ermittlungsrichter: Als sie nämlich Lotze förmlich den bundesdeutschen Haftbefehl aus dem Jahr 1986 eröffnen wollten, mochte der sich das gar nicht erst lange anhören.

In dem leicht angestaubten Papier waren ihm die Mitgliedschaft in der Rote Armee Fraktion, ein Banküberfall in Nürnberg und die Beteiligung am Attentat auf den Siemens-Manager Karl Heinz Beckurts im Jahr 1986 vorgeworfen worden. Lotze antwortete ohne Zögern und unter Verzicht auf den Beistand seines Anwalts. Zur Zeit des Mords an Beckurts habe er bereits seit sechs Jahren in der DDR gelebt, die anderen Vorwürfe träfen zwar zu, seien aber wohl eher von untergeordneter Relevanz.

Dann gestand Werner Lotze scheinbar ohne Not seine unmittelbare Beteiligung an einer Schießerei in einem Waldstück bei Dortmund im September 1978, in deren Verlauf sein Genosse Michael Knoll und der Polizist Hans-Wilhelm Hansen getötet wurden. Er selbst habe aus kürzester Distanz den wahrscheinlich tödlichen Schuß in den Rücken des Polizeimeisters abgefeuert. Außerdem habe er zu jenem „Kommando Andreas Baader“ gehört, das im Juni 1979 in Belgien um ein Haar den damaligen Nato-Oberbefehlshaber in Westeuropa und späteren US-Außenminister, Alexander Haig, in die Luft gesprengt hatte. Als Beigabe gab Lotze zu, bei einem Banküberfall in Darmstadt dabeigewesen zu sein, mit dem die RAF im März 1979 ihre zu jener Zeit chronisch leeren Kassen füllen wollte.

Was der Beschuldigte Lotze den Karlsruher Staatschutzbeamten mitzuteilen hatte, reicht normalerweise allemal für das Standardurteil in RAF-Prozessen: „lebensläng-

lich“. Daß es dazu nicht kommt, dafür wollen vor dem Obersten Bayerischen Landesgericht nun ausgerechnet jene sorgen, die bisher nicht gerade für besondere Milde gegenüber „aktuellen“ oder ausgestiegenen RAF-Aktivisten bekannt sind. Weil Werner Lotze über die nicht mal eineinhalb Jahre zwischen Juli 1978 und Herbst 1979, in denen er Mitglied der westdeutschen Guerilla-Truppe war, in allen Einzelheiten Rechenschaft ablegte und dabei nicht nur sich selbst, sondern auch andere schwer belastete, soll er nun von der Kronzeugenregelung profitieren.

Generalbundesanwalt von Stahl will — wie in den meisten bevorstehenden Prozessen gegen in der DDR festgenommene RAF-Aussteiger — die Anwendung des umstrittenen Gesetzes „mit Augenmaß“. Praktisch könnte das bedeuten, daß Lotze mit fünf oder sechs Jahren davonkommt — und der realistischen Hoffnung auf vorzeitige Haftentlassung und offenen Vollzug.

Ist Werner Lotze ein Verräter, weil er etwa im Zusammenhang mit dem gescheiterten Attentat auf Alexander Haig die Beiträge der gesamten Gruppe akribisch aufgelistet hat? Wer diese Frage je mit einem donnernden „Ja“ beantworten wollte, wurde spätestens am Abend des 21. November 1990 schwer verunsichert. In einem ausführlichen Fernsehinterview, aufgenommen im Knast von Berlin-Moabit, berichtete der Aussteiger über seinen Weg in die RAF und wieder aus ihr heraus. Nicht die Versicherung, vor seinen Aussagen „mit niemandem einen Handel abgeschlossen“ zu haben machte Lotze glaubwürdig, sondern die bewegende Ernsthaftigkeit mit der der Gefangene vor der Kamera tastend und stockend versuchte, „Vergangenheit zu bewältigen“.

Wenn Werner Lotze sich in seinem Leben für etwas entschieden hat, dann jeweils ohne doppelten Boden: Vor zwölf Jahren ging der damals 26jährige zur RAF, weil er dort die „neuen Menschen“ wählte, die nicht mehr bestimmt waren von Kompromissen und von den „Lügen, die man im Leben immer einge-

hen muß“, in einem Land, daß so offensichtlich auf Kosten der Armen dieser Erde lebt. Was die RAF damals machte, nannte Lotze „eine Form von Ehrlichkeit“. Er wußte, daß er bei der RAF Menschen töten würde. „Das war uns nicht egal. Aber wir waren der Überzeugung: Es ist notwendig.“ Eine sehr deutsche Erkenntnis.

Eineinhalb Jahre später empfand Lotze seinen Ausstieg aus der RAF als „persönliche Niederlage“, weil er es nicht geschafft habe, ohne Kompromisse zu leben. Der Schuß in den Rücken des Polizisten Hansen, eine andere Situation kurz vor dem Anschlag auf Haig, die beinahe ähnlich eskaliert wäre, die panische Angst in den Augen der Kassiererin beim Überfall in Nürnberg — diese und ähnliche Stationen seiner RAF-Karriere waren letztlich verantwortlich für den Bruch mit den Genossen.

Im Oktober 1980 setzte sich Lotze zusammen mit seiner Lebensgefährtin Christine Dümlein und mit Unterstützung der noch aktiven RAF über Prag in die damalige DDR ab, wo er seither als Manfred Jansen zunächst in Schipkau, dann in Senftenberg lebte. Er empfand eine Erleichterung, die fast gleichlautend auch andere RAF-Aussteiger beschrieben haben, die damals im realen Sozialismus Unterschlupf fanden — Erleichterung, „in einem Land zu leben, das auf der richtigen Seite stand: in dem Internationalismus und Solidarität erklärte Staatsziele waren“. Lotze und Christine Dümlein, die nun (ausgestattet mit einer von der Stasi überreichten Eheurkunde) seine Frau war, wurden am Tag nach ihrer Ankunft beim VEB Synthesewerk Schwarzeheide in Senftenberg angestellt. Er als Kraftfahrer, sie als Sekretärin. Lotze wurde später in der Produktion des Werkes als Offenfahrer eingesetzt, machte seinen Facharbeiter und arbeitete sich schließlich nach einem Ingenieurstudium zum Schichtleiter hoch. Der RAF-Aussteiger nach heute über zehn Jahren in der DDR: „die besten meines Lebens“.

An dieser Grundeinschätzung des Arbei-

ter- und Bauernstaats Erich Honeckers änderte offenbar auch nichts, daß die Stasi, die viele Jahre lediglich Berichte zur eigenen „Sicherheitslage“ ihrer Neubürger angefordert hatte, seit 1987 um „erweiterte Mitarbeit“ bat: Versorgungsprobleme, die Stimmungslage in der persönlichen Umgebung und Personen mit „Westkontakten“ sollten „abgeklärt“ werden. Werner Lotze und seine „Frau“ kamen dieser Zumutung nach und interpretierten sie als „Abrundung unserer Tätigkeit bei der Einschätzung unserer persönlichen Sicherheitslage“, jedenfalls als eine „harmlose Berichterstattung“. Den Zusammenbruch der DDR im Herbst 1989 empfand der Schichtleiter Lotze erneut als eine Niederlage, fast so wie zehn Jahre zuvor, als er die RAF verlassen hatte.

Heute glaubt der Gefangene Lotze, daß nur die bedingungslose, auch öffentliche Offenheit, das Gerichtsverfahren, die gesamte juristische Prozedur eine Bewältigung der Vergangenheit möglich machen. Das schließt die Nennung von Namen und damit die Belastung anderer Gruppenmitglieder ein. Alles andere „würde der Gruppe einen Rest an Rechtfertigung lassen, um weiterzumachen“ — keine Kompromisse. Als seine Aussagen, kaum hatte er sie in Karlsruhe zu Protokoll gegeben, schon in der Zeitung standen, war die „Vertrauensbasis“ gegenüber den zunehmenden Staatschutzbeamten erst mal „weg“. Aber, schrieb der Gefangene an seine Lebensgefährtin: „Wir bleiben bei dem, was wir uns vorgenommen haben.“ Und, in einem ersten Versuch, seiner achtjährigen Tochter die Abwesenheit des Vaters zu erklären: „Die Fehler, die ich gemacht habe, sind zwar schon lange her, aber trotzdem darf ich sie nicht verschweigen oder lügen. Wenn Du mit Mutti über diesen Brief redest, wirst Du verstehen, daß es sein muß, daß ich jetzt im Gefängnis bin. Nun müssen wir auf die Gerichtsverhandlung warten, und dann werden wir wissen, wie lange ich hier sein muß.“

Gerd Rosenkranz

Bundesregierung will Einzelfallprüfung

Bad Kissingen (dpa) — Vordere Übernahme in den öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern soll sich jeder Beschäftigte einer Einzelfallprüfung unterziehen müssen. Vertrauen in eine rechtsstaatliche Verwaltung werde sich nur bilden, wenn die Bürger Vertrauen zu den Mitarbeitern hätten, sagte Staatssekretär Franz Kroppenstedt vom Bundesinnenministerium am Dienstag auf der gewerkschaftspolitischen Tagung des Deutschen Beamtenbundes (DBB) in Bad Kissingen. Dieses Vertrauen könne durch „Beteiligung am Unrechtsregime der SED“ beeinträchtigt werden. Die bloße Mitgliedschaft in der SED sollte der Übernahme aber nicht entgegenstehen. Wer für den Staatsicherheitsdienst gearbeitet oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe, sei dagegen „in der Regel anders zu beurteilen“.

Warnung vor „Rettungsnotstand“

Würzburg (ap) — Die organisierten Notärzte in Deutschland haben vor einem „Rettungsnotstand“ gewarnt. Ohne das bundesweite Angebot einer schulischen Ausbildung ab 1992 gäbe es in einigen Jahren kein ausreichend qualifiziertes Personal mehr, erklärte die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands (BAND) am Dienstag in Würzburg.

Verhandlungen über Vertrag verschoben

Bonn (adn) — Die vierte Runde der deutsch-polnischen Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag des vereinigten Deutschlands mit Polen, die für den 10. und 11. Januar geplant war, ist verschoben worden. Wie am Dienstag in Bonn aus Informationen des Auswärtigen Amtes hervorging, soll mit der Wiederaufnahme der Gespräche gewartet werden, bis in Warschau und in Bonn die Regierungsbildungen abgeschlossen sind.

Bürgermeister im Zwielficht

Halle (adn) — Die Stasi soll über den halleischen Oberbürgermeister Dr. Peter Renger eine Akte als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) geführt haben. Nach Angaben der in Halle erscheinenden Tageszeitung „Neue Presse/Express“ vom Dienstag liege Rengers Anwälten seit mehr als drei Wochen ein Auskunftsbescheid der von der Bundesregierung eingesetzten Behörde zur Auflösung der Stasi vor, in dem der Sachverhalt bestätigt wird.

Deponie Schönberg soll privatisiert werden

Schwerin (dpa) — Die Mülldeponie Schönberg soll nach Plänen des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern in Landeseigentum übergeben und langfristig an private Betreiber verpachtet werden. Dies teilte Umweltministerin Petra Uhlmann (CDU) am Montag mit. Die Pachtentnahmen sollen einem Abfallentsorgungsprogramm für das nördlichste neue Bundesland zufleßen.

Sachsen-Anhalt für 0,0

Magdeburg (adn) — Die 0,0-Prozente im Straßenverkehr ganz Deutschlands wird von einer Mehrheit im Bundesland Sachsen-Anhalt befeuert. Dies gehört zu den Ergebnissen einer Umfrage der Technischen Universität Magdeburg. Danach hatten 76,6 Prozent der am Jahresende 1990 Befragten die Beibehaltung des Alkoholverbotes am Steuer für besonders wünschenswert, weitere 15,1 Prozent für wünschenswert. Bei 8,2 Prozent der 1.200 zufällig ausgewählten Probanden aber sind 0,0 Promille am Steuer nicht oder gar nicht wünschenswert.